

Code of Conduct

STARK Spannsysteme GmbH

A 6830 Rankweil

- Stand April 2026 -

I. Präambel – Verantwortung und Grundwerte

1. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen mit Sitz in Österreich bekennen wir uns zu Integrität, Nachhaltigkeit und rechtskonformem Handeln. Unsere Geschäftstätigkeit ist geprägt von Qualitätsbewusstsein, technischer Kompetenz, Sicherheit und langfristigen Partnerschaften.
2. Dieser Code of Conduct definiert die verbindlichen Grundsätze unseres unternehmerischen Handelns – sowohl innerhalb unserer Organisation als auch gegenüber Lieferanten, Subunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern.
3. Wir handeln im Einklang mit den geltenden österreichischen und europäischen Rechtsvorschriften sowie internationalen Standards, insbesondere den Prinzipien des UN Global Compact und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization.

II. Gesetzestreue und Compliance

1. Die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und behördlichen Vorschriften ist für uns selbstverständlich und nicht verhandelbar. Dies umfasst insbesondere arbeits-, sozial-, umwelt-, wettbewerbs-, steuer-, datenschutz- sowie exportkontrollrechtliche Bestimmungen.
2. Lieferanten sind verpflichtet, diese Vorgaben ebenfalls einzuhalten und sicherzustellen, dass auch Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen gesetzeskonform handeln.

3. Im gewerblichen und industriellen Umfeld beachten wir zusätzlich produktsicherheitsrechtliche Anforderungen, technische Normen, CE-Kennzeichnungspflichten sowie branchenspezifische Sicherheitsvorgaben. Interne Kontroll- und Dokumentationssysteme unterstützen die Einhaltung dieser Standards.

III. Integrität, Korruptionsprävention und fairer Wettbewerb

1. Integrität bildet die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Korruption, Bestechung, unzulässige Vorteilsgewährung oder sonstige rechtswidrige Einflussnahme werden nicht toleriert.
2. Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile dürfen ausschließlich im rechtlich zulässigen und geschäftsüblichen Rahmen gewährt oder angenommen werden. Entscheidungen werden sachlich, transparent und nachvollziehbar getroffen.
3. Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb. Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder andere wettbewerbswidrige Praktiken sind untersagt. Geschäftsbeziehungen beruhen auf Qualität, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit.
4. Interessenkonflikte sind offenzulegen und angemessen zu behandeln.

IV. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

1. Wir achten die Würde jedes Menschen und respektieren international anerkannte Menschenrechte. Diskriminierung, Belästigung oder Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung

oder politischer Überzeugung werden nicht toleriert.

2. Kinderarbeit sowie jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind ausgeschlossen. Die Entlohnung erfolgt mindestens gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen. Arbeitszeiten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.
3. Die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen werden anerkannt. Lieferanten haben sicherzustellen, dass diese Standards auch entlang ihrer Lieferkette eingehalten werden.

V. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

4. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben höchste Priorität – insbesondere im gewerblichen und industriellen Umfeld.
5. Es sind geeignete Maßnahmen zur Unfallverhütung umzusetzen, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen durchzuführen und notwendige persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen. Gefährdungsbeurteilungen, Notfall- und Evakuierungspläne sowie kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen sind integrale Bestandteile eines wirksamen Sicherheitsmanagements.
6. Ziel ist die nachhaltige Reduktion von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sicherheitsrelevanten Vorfällen.

VI. Qualität, Produktsicherheit und technische Verantwortung

1. Wir stehen für qualitativ hochwertige, sichere und normgerechte Produkte und Dienstleistungen.
2. Alle relevanten technischen Standards, Prüfpflichten und Dokumentationsanforderungen sind einzuhalten. Mängel oder Sicherheitsrisiken werden unverzüglich analysiert und geeignete Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

3. Rückverfolgbarkeit, Qualitätssicherung und kontinuierliche Prozessverbesserung sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspraxis.

VII. Umwelt- und Klimaschutz

1. Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein zentraler Bestandteil unseres Handelns. Gesetzliche Umweltvorgaben werden strikt eingehalten.
2. Produktions- und Geschäftsprozesse werden unter Berücksichtigung von Energieeffizienz, Emissionsreduktion, Abfallvermeidung und Ressourcenschonung gestaltet. Gefährliche Stoffe sind fachgerecht zu lagern, zu transportieren und zu entsorgen.
3. Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Klimaleistung an und erwarten dies auch von unseren Lieferanten.

VIII. Datenschutz und Schutz vertraulicher Informationen

1. Der Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ist für uns selbstverständlich.
2. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung – und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeitet werden.
3. Unternehmensinterne Informationen sind vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch oder Offenlegung zu schützen.

IX. Hinweisgebersystem und Meldung von Verstößen

1. Mitarbeitende sowie Geschäftspartner sind angehalten, mögliche Rechtsverstöße oder schwerwiegende Regelverletzungen zu melden. Meldungen werden vertraulich

behandelt und dürfen keine Benachteiligung nach sich ziehen.

2. Wir beachten die Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie sowie deren nationale Umsetzung.

X. Umsetzung, Kontrolle und Konsequenzen

1. Dieser Code of Conduct ist verbindlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und Geschäftsbeziehungen.
2. Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für die Vorbildwirkung und die praktische Umsetzung. Lieferanten sind verpflichtet, die Inhalte innerhalb ihrer Organisation sowie entlang der Lieferkette zu kommunizieren und umzusetzen.
3. Auf Anfrage sind geeignete Nachweise zur Einhaltung vorzulegen. Verstöße können arbeitsrechtliche oder vertragliche Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.